

# Allgemeine Bedingungen für den Zugang und die Nutzung des Service Vël'Ok Esch a. d. Alzette durch Langzeitkunden

## Artikel 1. Gegenstand des Service

Vël'Ok ist ein Service des *Centre d'Initiative et de Gestion Locale Esch/Alzette ASBL* (CIGL Esch) („Betreiber“), mit dem den Kunden Fahrräder zur Fortbewegung innerhalb der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Kontaktdaten des Betreibers:

Anschrift: 97, Rue de l'Alzette in L-4011 Esch/Alzette

Website: [www.ciglesch.lu](http://www.ciglesch.lu) E-Mail: [info\(@\)ciglesch.lu](mailto:info(@)ciglesch.lu)

Telefon: +352 544245-200 Fax: +352 544245-500

## Artikel 2. Verfügbarkeit des Service und Leihdauer

2.1. Die Zugangsberechtigung für Langzeitkunden ist maximal ein Jahr gültig und wird jedes Jahr stillschweigend verlängert.

2.2. Während dieser Geltungsdauer kann der Kunde den Service nur für jeweils eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Bei einem Rechtsstreit über die Dauer der Fahrradnutzung durch den Kunden sind die vom IT-Server des Service gespeicherten Daten maßgeblich.

2.3. Der Service steht, sofern in den einzelnen Stationen Fahrräder verfügbar sind, das ganze Jahr über an jedem Wochentag ohne Unterbrechung zur Verfügung, außer in Fällen höherer Gewalt oder des Erlasses einer vollständigen oder teilweisen, vorübergehenden oder endgültigen Einschränkung der Nutzung einer oder mehrerer Stationen oder des Fahrradverkehrs innerhalb der Stadt Esch/Alzette durch die zuständigen Behörden.

## Artikel 3. Praktische Nutzung des Service

Der Service Vël'Ok funktioniert ausschließlich mit der E-GO-Karte. Der Kunde führt die E-GO-Karte vor dem Terminal an der Station vorbei, und das Fahrrad wird freigeschaltet. Nach der Fahrt stellt er das Fahrrad auf einem der leeren Standplätze ab.

## Artikel 4. Zugangsbedingungen

4.1. Der Kunde erklärt mit seinem Einverständnis zu diesen Bedingungen, dass er in der Lage ist, ein Fahrrad zu benutzen, über die dafür notwendige physische Kondition verfügt und im Besitz einer Haftpflichtversicherung ist.

4.2. Auch Minderjährige im Alter von über 14 Jahren können den Service nutzen. Jedoch muss ihre Anmeldung von ihrem gesetzlichen Vormund unterzeichnet werden, der auch während der Geltungsdauer haftet. Der Minderjährige muss im Besitz einer E-GO-Karte sein.

4.3. Der Kunde muss die Allgemeinen Zugangs- und Nutzungsbedingungen für den Service ausdrücklich zur Kenntnis genommen und sein Einverständnis damit erklärt haben. Ohne Einverständniserklärung kann er keinen Antrag stellen. Der Kunde füllt ein Formular aus, das auf der Website [www.velok.lu](http://www.velok.lu) oder in folgenden Anmeldestellen erhältlich ist: *CIGL Esch*, *Biergeramt* und *City Tourist Office*.

Die Allgemeinen Bedingungen sind auf Anfrage auch beim Betreiber erhältlich. Der Kunde muss das Anmeldeformular ordnungsgemäß ausfüllen und unterzeichnen, damit sein Zugang zum Fahrradverleihsystem freigeschaltet werden kann. Zur Feststellung der Identität des Antragstellers muss dem Betreiber eine Kopie des Personalausweises zugestellt werden. Der Kunde muss im Besitz einer E-GO-Karte sein.

## Artikel 5. Pflichten des Kunden

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, den Service persönlich in Anspruch zu nehmen und sich vorsichtig, sorgfältig und besonnen gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen sowie allen anderen Vorschriften, die gegebenenfalls auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung anwendbar sind, zu nutzen.

5.2. Der Kunde hat die Aufsicht über das entliehene Fahrrad und haftet während der gesamten Leihdauer allein für mögliche Beschädigungen, Zerstörungen und den Verlust des Fahrrads sowie für Schäden Dritter, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch des entliehenen Fahrrads entstehen.

5.3. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad innerhalb der maximal zulässigen Nutzungsdauer (s. Art. 2.2.) zu entleihen und zurückzubringen; er stellt das Fahrrad nach seiner Fahrt an einen der dafür ausgewiesenen Standplätze zurück. Der Kunde willigt ein, dass der Betreiber bei Zuwiderhandeln gegen diese Verpflichtung berechtigt ist, eine pauschale Geldstrafe von 150 € zu verhängen.

5.4. Wird eine Nutzung des Fahrrads festgestellt, die nicht den Bedingungen laut Artikel 6.1 entspricht, so ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad dem Betreiber oder einem Vertreter des Betreibers jederzeit bei der ersten Aufforderung zurückzugeben.

**5.5.** Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber den Verlust oder die Beschädigung des Fahrrads oder jedes andere Problem bezüglich der Nutzung des Service unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eintreten des Ereignisses, unter der Nummer 80062456 zu melden; in jedem Fall trägt der Kunde dabei gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen die Verantwortung für das von ihm entliehene Fahrrad.

#### **Artikel 6. Nutzungsbeschränkungen**

6.1. Der Kunde darf seine Zugangsberechtigung oder ein Fahrrad, das Eigentum des Betreiber ist, nicht an Dritte verleihen, vermieten oder entgeltlich oder unentgeltlich abtreten oder es auf andere Weise wie in diesen Allgemeinen Bedingungen vorgesehen nutzen. Die Wirkung der Zugangsberechtigung für Langzeitkunden wird automatisch ausgesetzt, wenn ein Verstoß gegen diese Allgemeinen Bedingungen festgestellt wird.

6.2. Das Fahrrad darf nicht nach Hause, ins Hotel oder an einen anderen Ort mitgenommen werden; wird es nicht benutzt, so ist es unverzüglich, spätestens jedoch bis Ablauf der maximalen Nutzungsdauer, an einen der dafür vorgesehenen Standplätze zurückzubringen.

6.3. Der Kunde darf das Fahrrad gemäß diesen Bestimmungen auf vernünftige Weise nutzen; eine vernünftige Nutzung schließt insbesondere Folgendes aus:

- die Nutzung entgegen den geltenden Straßenverkehrsregeln, insbesondere der Straßenverkehrsordnung
- die Nutzung auf einem Gelände oder unter Bedingungen, die dem Fahrrad schaden könnten
- die Beförderung von Passagieren
- die Nutzung des Fahrrads unter Gefährdung des Kunden oder Dritter
- die vollständige oder teilweise Zerlegung oder versuchte Zerlegung des Fahrrads
- allgemein die anormale Nutzung des Fahrrads.

6.4. Die Nutzung des Fahrrads ist auf das Stadtgebiet der Gemeinde Esch/Alzette und auf die Wege, die für den Fahrradverkehr zugelassen sind, beschränkt.

6.5. Das Fahrrad ist für eine maximale Gesamtlast von 150 kg ausgelegt, der Korb ist mit höchstens 15 kg zu belasten. Der Transport umfangreicher Gegenstände, die die Lenkfähigkeit oder Sicht des Fahrradfahrers behindern, ist unzulässig.

#### **Artikel 7. Haftung**

7.1. Der Kunde haftet allein und vollumfänglich für Schäden, die durch die Nutzung des Fahrrads während der Nutzungsdauer entstehen, auch wenn diese, im Falle einer verspäteten Rückgabe, die maximal zulässige Nutzungsdauer überschreitet.

7.2. Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter eines beim Service angemeldeten Minderjährigen haften für Schäden, die der Minderjährige durch die Nutzung des Service direkt oder indirekt verursacht.

7.3. Wird ein Fahrrad über die maximal zulässige Nutzungsdauer hinaus entliehen, so gilt dies als Verlust des Fahrrads.

7.4. Im Falle eines Fahrradverlusts ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden dem Betreiber den Verlust unter der Nummer 80062456 zu melden und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Der Kunde trägt die vollständige Verantwortung für das Fahrrad, bis dem Betreiber eine Kopie der Anzeige vorliegt.

7.5. Unfälle und/oder andere, das Fahrrad betreffende Ereignisse hat der Kunde dem Betreiber innerhalb von 24 Stunden unter der Nummer 80062456 zu melden. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für das Fahrrad bis zur Rückgabe an den Betreiber.

7.6. Da der Kunde für das Fahrrad verantwortlich ist (vgl. Artikel 6.2. und 8.1), ist er dazu verpflichtet, sich vor dem tatsächlichen Gebrauch des ausgeliehenen Fahrrads von der Funktionsfähigkeit der wichtigsten sichtbaren Elemente zu überzeugen, insbesondere (Liste ist nicht erschöpfend):

- von der stabilen Befestigung des Sattels, der Pedalen und des Korbs
- von der Funktionsfähigkeit der Klingel, der Bremsen und der Beleuchtung
- vom allgemeinen Zustand des Rahmens und der Reifen.

7.7. Dem Kunden wird zudem empfohlen:

- den Bremsweg bei schlechtem Wetter entsprechend anzupassen
- die Sattelhöhe an seine Körpermaße anzupassen
- einen geprüften Helm und entsprechende Kleidung zu tragen.

7.8. Der Kunde versichert, dass seine persönlichen Angaben korrekt sind und er im Besitz einer Haftpflichtversicherung ist.

## **Artikel 8. Vertragsstrafen**

8.1. Durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars ermächtigt der Kunde den Betreiber, in den nachfolgend beschriebenen, erschöpfend aufgezählten Fällen und zu den ebendort genannten Bedingungen eine Kautionshöhe von 150 € einzuziehen (Einzugsermächtigung): Beschädigung, Missbrauch und/oder Verlust des Fahrrads, für das der Kunde verantwortlich war.

8.2. Die Vertragsstrafe (vgl. Artikel 8.3) wird bei der ersten Aufforderung des Betreibers fällig, wenn die Nichterfüllung der Pflichten des Kunden gemäß diesen Bestimmungen festgestellt wird.

8.3. Die Art und/oder Höhe der Vertragsstrafe, die der Kunden dem Betreiber bei Verstößen des Ersteren schuldet, wird festgelegt wie folgt:

- Verlust des Fahrrads in Zuwiderhandlung gegen Artikel 6.3.: 150 €
- Raub des Fahrrads: 35 € (maßgeblich ist die Bestätigung der Anzeige bei der Polizei)
- Beseitigung von Schäden am Fahrrad, die dem Kunden anzulasten sind: Pauschalbetrag je nach Grad der Beschädigung.

8.4. Die Anwendung der vorgenannten Vertragsstrafen berührt keinesfalls das Recht des Betreibers, vom Kunden den vollständigen Ersatz des erlittenen Schadens zu fordern, sollte der Kunde dafür haftbar gemacht werden können.

## **Artikel 9. Vertraulichkeit und Datenschutz**

Der Kunde kann auf Anfrage bei Vél'Ok (Kontaktdaten s. Artikel 1) die ihn betreffenden Angaben einsehen und gegebenenfalls korrigieren oder löschen lassen.

## **Artikel 10. Gerichtsstand**

Für diese Bestimmungen gilt das luxemburgische Recht. Meinungsverschiedenheiten über ihre Anwendung und Folgen werden von den zuständigen luxemburgischen Gerichten entschieden, die von den Vertragsparteien ausdrücklich als zuständig anerkannt werden, einschließlich in Fällen der Beantragung einstweiliger Verfügungen, der Streitverkündung oder einer Vielzahl von Beklagten.

## **Artikel 11. Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen**

Die Kunden werden von allen Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen durch Bekanntmachung auf den Vél'Ok-Bildschirmen der Terminals an den Stationen und auf der Website des Betreibers in Kenntnis gesetzt. Der Kunde erklärt durch die Unterzeichnung dieser Allgemeinen Bedingungen ausdrücklich, dass er sie vollständig gelesen und verstanden hat und im vollen Umfang damit einverstanden ist!

4.3. Für die Nutzung des Service benötigt der Kunde eine Visa-, Mastercard- oder Maestro-Karte und eine E-GO-Karte.

4.4. Der Kunde gibt seine Daten nach der Einverständniserklärung seiner Bank an Cetrel weiter und willigt in die Voreingehmigung zum Einzug des Betrags von 150 € zugunsten des Betreibers für die Dauer von maximal 20 Tagen ein.

4.5. Der Kunde muss die Allgemeinen Zugangs- und Nutzungsbedingungen für den Service ausdrücklich zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis damit erklären, indem er das betreffende Bestätigungsfeld anklickt. Ohne Einverständniserklärung kann er keinen Antrag stellen. Die Allgemeinen Bedingungen sind auf Anfrage auch beim Betreiber erhältlich.

4.6. Der Kunde ist verpflichtet, seine korrekten Identitätsangaben über den Online-Anmeldebildschirm einzugeben.

Die Freischaltung der E-GO-Karte erfolgt über den Abgleich der Nummer der E-GO-Karte mit den Identitätsangaben des Antragstellers.

8.1. Zu Beginn einer jeden Geltungsdauer ermächtigt der Kunde den Betreiber im Voraus, in den nachfolgend beschriebenen, erschöpfend aufgezählten Fällen und zu den ebendort genannten Bedingungen einen Pauschalbetrag von höchstens 150 € als Kautionshöhe einzuziehen: Beschädigung, Missbrauch und/oder Verlust des Fahrrads, für das der Kunde verantwortlich war. Diese Ermächtigung wird durch die Erfassung seines geheimen Bankcodes formalisiert.

## **Solidarprojekt VEL'Ok – Fahrräder für alle!**

Der Selbstbedienungsservice für Fahrräder ist zurück in Esch.

Einfacher, zuverlässiger und immer noch gratis – die neuen Vél'OK machen die Stadt bunter.

Vél'Ok ist ein Projekt des *Centre d'Initiative et de Gestion Locale Esch/Alzette ASBL* (CIGL Esch) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Esch.

Das *CIGL Esch* hat sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensqualität der Bevölkerung von Esch zu verbessern:

- . Umsetzung von Projekten für die Allgemeinheit
- . Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- . Förderung des sozialen Zusammenhalts

Als Mitglied des Netzwerks *Objectif Plein Emploi* engagiert sich das *CIGL Esch* für Solidarwirtschaft.

### **VEL'Ok, das Fahrrad für die Gemeinschaft!**

Die *Vël'Ok* stehen rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche zur Verfügung. Derzeit sind 150 Fahrräder auf 15 Stationen an strategischen Stellen in der Stadt verteilt. In den kommenden Monaten werden noch mehr dazukommen.

Greifen Sie zu, *Vël'Ok* ist vollkommen kostenlos!

### **OK für die Ausleihe.**

Der Service *Vël'Ok* funktioniert nur mit der E-GO-Karte:

Führen Sie sie in das Terminal der Station ein, ein *Vël'Ok* wird freigeschaltet – und schon kann's losgehen.

### **OK für die Rückgabe!**

Wenn Sie ein *Vël'Ok* ausleihen, ist die Nutzungsdauer auf 30 Minuten beschränkt, damit sich jeder ein Fahrrad ausleihen kann, wenn er es braucht. Befolgen Sie diesen Grundsatz, denn davon lebt *Vël'Ok*!

Wenn Sie also am Ziel sind, stellen Sie Ihr *Vël'Ok* in der nächstgelegenen Station ab, und das Ganze kostet Sie nichts.

### **Rechte und Pflichten des Fahrradfahrers**

#### **Auf der Straße**

- 1 – In einem Kreisverkehr ist es verboten, links abzubiegen.
- 2 – Der Mindestsicherheitsabstand in der Stadt beträgt 1 Meter.
- 3 – Das Vorbeifahren an einer Autoschlange (Überholen stehender Autos) auf der rechten Seite ist verboten.
- 4 – Das Vorbeifahren an einer Autoschlange (Überholen stehender Autos) auf der linken Seite gilt als Überholvorgang und ist als solcher gestattet, wenn die Möglichkeit besteht, sich wieder in den regulären Verkehrsfluss einzuordnen, ohne diesen zu behindern.
- 5 – Gehwege sind für Fahrräder nicht erlaubt, außer für Kinder unter acht Jahren und Fußgänger, die ihr Fahrrad schieben.
- 6 – In einer Gruppe wird hintereinander gefahren.
- 7 – Zeigen Sie Fahrtrichtungsänderungen durch Handzeichen an.

#### **Ausrüstung**

Das Tragen eines Helms ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen. Es ist ratsam, zur besseren Sichtbarkeit helle Kleidung oder Kleidung mit reflektierenden Streifen zu tragen.

#### **Achtung!**

Es ist verboten, freihändig zu fahren; der Fahrer muss sein Fahrzeug jederzeit beherrschen. Der Fahrer muss auf Fußgänger achten und jederzeit darauf gefasst sein, dass unvermutet Autotüren geöffnet werden oder Autofahrer die Spur wechseln.